

Anlage Nutzungsgebührenverzeichnis

Tarif-Nr.	Benutzungsart	Nutzungsgebühr
1	Flußkraftwerke mit einer mittleren Leistung, gemessen an der Turbinenwelle, über 1 100 bis 1 500 kW über 1 500 bis 1 900 kW über 1 900 kW	3,5 € Jahresgebühr 5,5 € je kW mittlere 7 € Leistung
2	Ausleitungskraftwerke	Die Jahresgebühren nach Tarif-Nr. 1 zuzüglich 30 v.H. (Ausleitungszuschlag)
3	Pumpspeicherkraftwerke	
3.1	Pumpspeicherung in Speicherbecken	25 v.H. der Jahresgebühr nach Tarif-Nr. 1
3.2	Pumpspeicherung in Kraftwerkstrepfen	Die Jahresgebühren nach Tarif-Nr. 1 (Flußkraftwerke) oder Nr. 2 (Ausleitungskraftwerke) zuzüglich 25 v.H. der Gebühren nach Tarif-Nr. 1 (Pumpspeicherzuschlag)
4	Kraftwerksneubauten	Die Jahresgebühren nach Tarif-Nrn. 1 bis 3 ermäßigen sich für die ersten zehn Betriebsjahre um die Hälfte (Anlaufzeit)
5	Kraftwerke an Gewässern, deren Ausbaustrecke (Flußstrecke, die den Kraftanlagen zugeordnet ist) nur zum Teil im Eigentum des Freistaates Bayern steht	Die Jahresgebühren nach Tarif-Nrn. 1 bis 4 entsprechend dem Eigentumsanteil des Freistaates Bayern an der Ausbaustrecke